



Stadtrat

Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
Fax 071 229 13 37



An die Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

23. August 2001 / cg

L:\Stadtkanzlei\01\26\840\01001632.DOC

Einfache Anfrage Theres Jaggi; Ferienordnung an Gossauer Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Theres Jaggi reicht am 13. Juni 2001 eine Einfache Anfrage betreffend „Ferienordnung an den Gossauer Schulen“ ein (Wortlaut s. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der jetzt gültige Ferienplan endet mit dem Schuljahr 2001/2002. Deshalb hat der Schulrat an seinen Sitzungen vom 13. und 27. Februar 2001 die künftige Ferienregelung diskutiert. Aufgrund dieser Diskussionen wurden anschliessend Schulleitungskonferenz und die schulrätliche Gesundheits- und Sportkommission beauftragt, bis zu den Sommerferien 2001 dem Schulrat die künftige Ferienregelung sowie die Regelung der bisherigen Sportwoche vorzuschlagen. Die erarbeiteten Vorschläge sind der Lehrerschaft zur Diskussion und Stellungnahme unterbreitet worden.

Zu Frage 2: Bereits 1997 wurden die Eltern bezüglich Ferienregelung befragt. Deshalb wird auf eine erneute Befragung verzichtet. Damals befürworteten 50% der Antwortenden die geltende Regelung, 25% wünschten eine Ferienwoche im Anschluss an die Sportwoche, 25% eine andere Regelung. Verschiedentlich wurde das Ergebnis der damaligen Befragung, obwohl unter Beizug von Fachleuten erfolgt, als nicht repräsentativ eingestuft.

Der Schulrat hat den Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 5. Juli über den Stand der Ferienplanung ab Schuljahr 2002/2003 informiert. Unter Miteinbezug der Ergebnisse der stadträtlichen Diskussion hat der Schulrat an seiner Sitzung vom 14. August 2001 bezüglich Ferienplanung einerseits und Sportwoche als besondere Unterrichtswoche gemäss Art. 17bis VSG und Art. 21 VSV sowie den Weisungen des Erziehungsrates über besondere Unterrichtswochen und mehrtägige Veranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung vom 20. November 1996 andererseits folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Ab Schuljahr 2002/2003 beträgt die Dauer der Weihnachtsferien eine Woche bzw. fünf Arbeitstage.
- b) Jeweils in der achten Jahreswoche findet eine Ferienwoche statt.
- c) Für die Oberstufe findet in der siebten Jahreswoche eine obligatorische Sportwoche mit einem polysportiven Programm statt. Die freiwillige Teilnahme an einem Lager ist möglich.
- d) Für die Mittelstufe 2 findet in der siebten Jahreswoche eine besondere Unterrichtswoche mit sportlich-musischem Inhalt statt. Die freiwillige Teilnahme an einem Lager ist möglich.

- e) Unterstufe und Mittelstufe 1 führen jährlich eine besondere Unterrichtswoche mit frei wählbarem Inhalt, davon jedoch mindestens 30% sportlichem Anteil und Bewegung in der freien Natur durch. Der Zeitpunkt dieser besonderen Unterrichtswoche ist frei wählbar.

Die Kindergartenkinder besuchen in der siebten Jahreswoche den Unterricht gemäss Stundenplan.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage